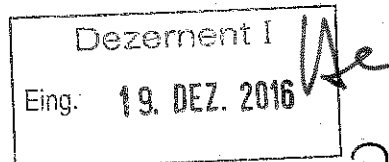


**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**



**über  
33.2 – Frau Remmers**

### **Verkehrssicherheit auf der Roxeler Straße**

- **Antrag lfd. Nr. A-W/0010/2016 der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West vom 11.01.2016**

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West beantragt zu prüfen, mit welchen Maßnahmen die Verkehrssicherheit auf der Roxeler Straße zwischen dem Ortseingangsschild und dem Einmündungsbereich Dingbängerweg verbessert werden kann.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Münster und des zuständigen Straßenbaulastträgers, dem Landesbetrieb Straßen NRW, auf Optimierungsmöglichkeiten hin geprüft.

#### Weitere Geschwindigkeitsreduzierung:

Nach § 3 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) darf jemand, der ein Fahrzeug führt, nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist dabei insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen, sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Dieser Leitsatz gilt u. a. auch bei eingeschränkt einsehbaren Straßenabschnitten, wie z.B. der Roxeler Straße vor der Autobahnbrücke oder bei Begegnungssituationen durch entgegenkommende bzw. überholende Verkehrsteilnehmer. Seitens der Fahrer/-innen ist stets die im Straßenverkehr erforderliche Sorgfalt einzuhalten sowie ein situationsangepasstes Verhalten beim Führen des Fahrzeugs zu erwarten.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften beträgt nach StVO 100 km/h. Der Gesetzgeber hat den Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, die Benutzung bestimmter Straßenstrecken aus Gründen der Verkehrssicherheit zu beschränken. Dies ist mit dem Aufstellen des Tempo 70 km/h – Schildes und des Überholverbotsschildes im Bereich der Brücke über die A1 bereits geschehen.

Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs dürfen insbesondere nur dann angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr zu verunglücken, erheblich übersteigt. Eine Gefahrenlage besteht nicht. Die Unfallauswertung des Polizeipräsidiums Münster ergibt keine signifikante Unfalllage. Dieser Teilbereich der Roxeler Straße ist somit unfallunauffällig.

Auch würde mit einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h der Verkehrsfluss und somit auch die Leistungsfähigkeit dieser stark frequentierten Landesstraße erheblich beeinträchtigt.

Farbmarkierung Seitenstreifen:

Auf Nachfrage teilte der Landesbetrieb Straßen NRW mit, dass der bestehende rotbraune Splittüberzug noch gut erkennbar sei und nicht erneuert werden muss.

Bezüglich der abgängigen Markierung des Breitstrichs an der Roxeler Straße wurde der Landesbetrieb Straßen NRW gebeten, die Markierung zu erneuern.

Aufstellung von Hinweisschildern:

Die Aufstellung von Gefahrenzeichen wie „Achtung Radfahrer“ oder „Achtung Fußgänger“ wird seitens der Verwaltung als nicht erforderlich angesehen. Aufgrund der bereits bestehenden Einfärbung des Geh-/ Radwegs ist für Fahrzeugführende klar erkennbar, dass dieser gesondert gekennzeichnete Streifen nicht dem Fahrzeugverkehr zur Verfügung steht.

Weiterhin werden die o. g. Gefahrenzeichen in der gängigen Praxis eher bei unüblichen Verkehrssituationen oder bei Querungsstellen von Radfahrern und Fußgängern gesetzt. Bei dem Geh-/ und Radweg an der Roxeler Straße handelt es sich jedoch nicht um eine solche Verkehrssituation. Beide Radwege entlang der Roxeler Straße sind über das Brückenbauwerk hinweg gegenläufig ausgewiesen. Querungen können gesichert an den Lichtsignalanlagen Roxeler Straße/ Dingbängerweg oder Roxeler Straße/ Schelmenstiege stattfinden.

Fazit:

Seitens der Verwaltung werden daher keine weiteren Möglichkeiten zur Optimierung der Verkehrssicherheit an der Roxeler Straße zwischen dem Ortseingangsschild und dem Einmündungsbereich Dingbängerweg gesehen. Es besteht eine verkehrssichere Separierung zwischen der Nebenanlage und der Fahrbahn.

Das Polizeipräsidium Münster wurde gebeten, den fließenden Verkehr im Rahmen der personellen Möglichkeiten zu kontrollieren.

  
Schulze-Werker